



## Interne Meldestelle der North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. nach Hinweisgeberschutzgesetz

Unser Unternehmen unterliegt den gesetzlichen Regelungen der Whistleblowing-Richtlinie (EU) 2019/1937.

„Whistleblowing“ beschreibt die Mitteilung oder Veröffentlichung von Informationen über Missstände (straf- und bußgeldbewehrte Vorkommnisse) in Unternehmen oder auch öffentlichen Stellen. Die Richtlinie **schützt** Hinweisgeber vor Repressalien, die im beruflichen Umfeld Hinweise auf Rechtsverstöße melden möchten.

In Deutschland gibt es dafür das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG). Hierin wird der Umgang mit Hinweisen und der **Schutz der Hinweisgeber** festgelegt.

Unser Unternehmen stellt hierfür einen vertraulichen **Meldekanal über einen extra dafür beauftragten Dienstleister** (Hinweisgeberportal für den Mittelstand – HGPM) für Meldungen zu unserem Unternehmen bereit. Über dieses Portal können Sie geschützt mit HGPM kommunizieren.

Durch HGPM erfolgt eine fachlich qualifizierte Bewertung der Meldung hinsichtlich der Stichhaltigkeit und zur Ableitung von Folgemaßnahmen unter strengster Wahrung der Vertraulichkeit. Das können beispielsweise interne Untersuchungen beim Beschäftigungsgeber sein. Betroffene Arbeitseinheiten oder Personen können hierzu kontaktiert werden. HGPM nimmt unter Wahrung der Vertraulichkeit Kontakt zu festgelegten Beauftragten im Unternehmen auf.

Über das zur Verfügung gestellte Portal besteht jederzeit die Möglichkeit für den Hinweisgeber, seine Meldung zu ergänzen bzw. den Status der Bearbeitung nachzuverfolgen.

Möchten Sie eine Meldung vornehmen, können Sie dies hier

<https://ntb.hinweisgeberportal-mittelstand.de/>

vornehmen oder über den nebenstehenden QR-Code können Sie ebenfalls das Portal erreichen.

Ebenfalls können Sie eine Meldung auch per Telefon abgeben:  
+49 7531-584 79 93



Neben der **internen Meldestelle** können Sie sich auch an die **externe Meldestelle** beim Ministerium für Justiz wenden.